

Niederschrift

über die 15. öffentliche Sitzung des Ortsausschusses Füchtorf (2020-2025) am 27.03.2023 in der Gaststätte „Artkamp“, Füchtorf, Tie 4, 48336 Sassenberg

Anwesend sind unter dem Vorsitz von Am. Franz-Josef Linnemann

die Mitglieder des Ortsausschusses

Pries, Matthias

Schöne, Dirk

Greiwe, Markus

-sachk. Bürger, als Vertr. für Am. Buddenkotte, sachk. Bürger-

Schöne, Christian

-sachk. Bürger, als Vertr. für Am. Finke, sachk. Bürger-

Krützkamp, Gregor

-sachk. Bürger-

Budde, Robert

Laumann, Christian

Benefader, Daniel

-sachk. Bürger-

Budke, Burkhard

-sachk. Bürger-

Hartmann-Niemerg, Georg

Wöstmann, Stefan

-sachk. Bürger-

Freiwald, Klaudius

von der Ing.-Gesellschaft nts, Münster

Timm, Olaf, Dipl.-Ing.

von der Verwaltung

Uphoff, Josef, Bürgermeister

Middendorf, Thomas

Matthes, Sarah

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung form- und fristgerecht geladen wurde. Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben. Vor Einführung in die Tagesordnung berichtet der Vorsitzende, dass Herr Ludger Möllenbeck und Freiherr Max von Korff am 17.04.2023 um 18:30 Uhr im Wappensaal des Schloss Harkotten eine weitere Informationsveranstaltung zum Nahwärmenetz in Füchtorf anbieten.

Öffentlicher Teil

1. Bericht des Bürgermeisters

1.1. Antrag auf Anordnung eines Fußgängerüberweges -Antrag der SPD-Fraktion vom 07.03.2023

Bürgermeister Uphoff verliest den Antrag der SPD-Fraktion auf Anordnung eines Fußgängerüberweges im Wortlaut. Der Antrag wird in der nächsten Sitzung zur

Tagesordnung stehen. Zuvor solle eine Kontaktaufnahme mit dem Straßenverkehrsamt des Kreises Warendorf erfolgen.

1.2. Antrag auf Erstellung eines behindertengerechten Übergangs vom Schulgebäude der Wilhelm-Emmanuel-von-Ketteler Schule Füchtorf in den angrenzenden Schulhof

Bürgermeister Uphoff verliest den Antrag der SPD-Fraktion auf Erstellung eines behindertengerechten Übergangs vom Schulgebäude der Wilhelm-Emmanuel-von-Ketteler Schule Füchtorf in den angrenzenden Schulhof im Wortlaut. Anhand von Fotos wird die derzeitige Situation kurz diskutiert. Der Antrag wird in der nächsten Sitzung zur Tagesordnung stehen.

1.3. Antrag auf Erweiterung des Geräteraums Sporthalle Füchtorf -Antrag des Sportvereins SC Füchtorf und der Wilhelm-Emmanuel-von-Ketteler Grundschule Füchtorf vom 13.03.2023

Bürgermeister Uphoff verliest den gemeinsamen Antrag des SC Füchtorf und der Wilhelm-Emmanuel-von-Ketteler Grundschule im Wortlaut. Dieser Antrag solle ebenfalls in einer der nächsten Sitzungen zur Tagesordnung stehen.

1.4. Parkplatzsituation Sparkassenfiliale Füchtorf

Bürgermeister Uphoff nimmt Bezug auf eine Anfrage aus dem Ortsausschuss vom 16.01.2023 bezüglich der Parkplatzsituation vor der Sparkasse. Diese liegen im öffentlichen Verkehrsraum, eine Recherche habe jedoch ergeben, dass sie seinerzeit von der Sparkasse selbst errichtet wurden. Aus einem Beschluss des Ortsausschusses und Infrastrukturausschusses aus dem Jahr 2007 gehe hervor, dass die voraussichtlichen Kosten von 62.000,00 € mit einem Zuschuss der Stadt in Höhe von 10.000,00 € unterstützt werden sollten. Vertraglich wurde ein Sondernutzungsrecht für 25 Jahre vereinbart, welches auf nachfolgende Eigentümer übertragen werden könne.

1.5. Änderung des Regionalplans Münsterland

Bürgermeister Uphoff berichtet, dass die Planunterlagen zur Änderung des Regionalplans Münsterland in der Zeit vom 06.03.2023 bis einschließlich zum 30.09.2023 online auf der Seite der Bezirksregierung Münster eingesehen werden können. Zur Beratung und Beschlussfassung einer städtischen Stellungnahme ist für die Juni Sitzung ein entsprechender Tagesordnungspunkt vorgesehen.

1.6. Radverkehrsuntersuchung 100-Schlösser-Route und Radregion Münsterland

Bürgermeister Uphoff fasst kurz das Ergebnisprotokoll des Münsterland e. V. über die Radverkehrsuntersuchung 100 Schlösser-Route und Radregion Münsterland zusammen. Das gesamte Papier wird den Fraktionsvorsitzenden per Mail zur weiteren Verwendung zur Verfügung gestellt.

2. Endgültiger Ausbau des Erlenwegs -Vorstellung der Planung und Durchführungsbeschluss

Herr Middendorf führt in das Thema ein, indem er darlegt, dass zur Durchführung der Maßnahme im Haushaltsplan für das Jahr 2023 Baukosten in Höhe von

135.000,00 € sowie 3.600,00 € zur Ergänzung der Straßenbeleuchtung eingestellt sind.

Herr Timm von der Ingenieurgesellschaft nts mbH, Münster, erläutert anschließend anhand einer Präsentation den geplanten endgültigen Ausbau des Erlenwegs, der bislang als Baustraße zur Erschließung der angrenzenden Grundstücke ausgebaut ist. Zu Beginn des verkehrsberuhigten Bereiches ist ein Baumtor geplant. Insgesamt sollen vier öffentliche Parkplätze errichtet werden. Die Versickerung soll durch eine innenliegende Rinne erfolgen, so Herr Timm.

Zum Thema Versickerung entsteht eine kurze Diskussion in der vorgeschlagen wird, nachhaltige Versickerungsmöglichkeiten zu prüfen. Dieser Hinweis wird von Herrn Timm und der Verwaltung aufgenommen und soll für alle vorgestellten Ausbaupläne gelten.

Es ergeht folgender einstimmiger geänderter Beschlussvorschlag:

„Der endgültige Ausbau einschließlich Beleuchtung und Bepflanzung der Erschließungsanlage ‚Erlenweg‘ erfolgt nach den Plänen der Ing.-Gesellschaft nts, Münster, vom 27.03.2023, soweit sich in der Bürgerbeteiligung keine die Grundzüge der Planung betreffenden Anregungen und Bedenken ergeben. Bei der Straßenentwässerung sollen technisch sinnvolle Maßnahmen zur Versickerung des Regenwassers vor Ort berücksichtigt werden. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Ausschreibungen zu veranlassen und die entsprechenden Aufträge an die mindestfordernden Bieter zu vergeben.“

3. Endgültiger Ausbau der Straße Ströätken -Vorstellung der Planung und Durchführungsbeschluss

Herr Timm von der Ingenieurgesellschaft nts mbH, Münster, führt aus, dass die Straße Ströätken bislang als Baustraße zur Erschließung der angrenzenden Grundstücke erstellt worden. Im Hinblick auf die bestehende Bebauung dieses Bereiches ist nunmehr der endgültige Ausbau vorgesehen. Diesen präsentiert Herr Timm anhand einer Präsentation. Besonderes Augenmerk liegt hier auf dem erhaltenswerten Baumbestand, der im Bereich des stark ausgeprägten Wurzelbestandes dazu führt, dass hier die Asphaltdecke lediglich erneuert wird. Ein Vollausbau der Straße Ströätken ist demnach nur da möglich, wo kein Baumbestand vorhanden ist.

Es ergeht folgender einstimmiger geänderter Beschlussvorschlag:

„Der endgültige Ausbau einschließlich Beleuchtung und Bepflanzung der Erschließungsanlage ‚Ströätken - 2. Bauabschnitt‘ erfolgt nach den Plänen der Ing.-Gesellschaft nts, Münster, vom 27.03.2023, soweit sich in der Bürgerbeteiligung keine die Grundzüge der Planung betreffenden Anregungen und Bedenken ergeben. Bei der Straßenentwässerung sollen technisch sinnvolle Maßnahmen zur Versickerung des Regenwassers vor Ort berücksichtigt werden. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Ausschreibungen zu veranlassen und die entsprechenden Aufträge an die mindestfordernden Bieter zu vergeben.“

4. **Bericht über die Bereisung des Unterausschusses des Infrastrukturausschusses für städtische Gebäude und Anlagen -Durchführungsbeschluss**

Herr Middendorf berichtet dem Ausschuss, dass sich der Unterausschuss für städtische Gebäude und Anlagen am 07.03.2023 zu einer Sitzung getroffen hat. Die Niederschrift sowie die entsprechende Liste mit Maßnahmen ist der Vorlage vom 09.03.2023 als Anlage beigelegt. Herr Middendorf spricht einige für den Ortsausschuss Füchtorf relevante Maßnahmen an.

Es ergeht folgender einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Gem. Ziffer 2.2.3 des Beschlusses des Rates vom 16.12.2004 werden die in der Sitzung des Unterausschusses für städtische Gebäude und Anlagen beratenen Maßnahmen wie in der Anlage 1 aufgeführt in der Durchführung beschlossen und der Bürgermeister beauftragt, die für 2023 vorgesehenen Maßnahmen auszuführen und die für 2024 vorgesehenen Maßnahmen bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2024 zu berücksichtigen.“

5. **Bericht über die Bereisung des Unterausschusses des Infrastrukturausschusses für Straßen und Wirtschaftswege -Durchführungsbeschluss**

Herr Middendorf geht auf die Beratungen im Unterausschuss für Straßen und Wirtschaftswege am 09.03.2023 ein. Die in der Zuständigkeit des Ortsausschusses liegenden Maßnahmen werden von ihm angesprochen.

Nach kurzer Diskussion ergeht folgender einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Gem. Ziffer 2.2.3 des Beschlusses des Rates vom 16.12.2004 werden die in der Sitzung des Unterausschusses für Straße und Wirtschaftswege beratenen Maßnahmen wie in der Anlage 2 aufgeführt in der Durchführung beschlossen und der Bürgermeister beauftragt, die für 2023 vorgesehenen Maßnahmen auszuführen und die für 2024 vorgesehenen Maßnahmen im Haushaltsplan 2024 zu berücksichtigen.“

6. **Flächennutzungsplan 55. Änderung -Beschluss über die während der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen und Bedenken**

Der Vorsitzende bittet darum, dass sich jene Ausschussmitglieder, die den Kriterien der Befangenheit unterliegen, von der Beratung und Beschlussfassung zurückziehen. Die Am. Wöstmann und Pries erklären sich für befangen und entfernen sich vom Tisch. Sie nehmen an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Punkt nicht teil. Der Vorsitzende stellt fest, dass der Ausschuss weiterhin beschlussfähig ist.

Herr Middendorf ruft den Beschluss zur 55. Änderung des Flächennutzungsplanes aus der Sitzung des Infrastrukturausschusses vom 18.11.2021 – Pkt. 4 d. N. – in Erinnerung. Mit der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes aus dem Jahr 2000 hat die Stadt Sassenberg von der in § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB bestehenden Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Windenergienutzung im Stadtgebiet räumlich mit zwei Konzentrationszonen zu steuern. Die damals dargestellten Zonen wurden in Anlehnung an

Windeignungsbereiche entwickelt, die im damaligen Gebietsentwicklungsplan dargestellt worden sind (WAF 03 und WAF 04). Gemäß der Regelung in § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB sollte diese positive Darstellung zur Ordnung der Windenergienutzung verbunden sein mit einer Ausschlusswirkung für privilegierte Windkraftvorhaben außerhalb dieser Konzentrationszonen. Mit der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde noch eine Höhenbegrenzung von 150 m (Gesamthöhe) eingeführt.

Durch einen sogenannten „Ewigkeitsmangel“ ist die intendierte Ausschlusswirkung unwirksam, so Herr Middendorf. Eine „einfache“ Heilungsmöglichkeit durch eine Neubekanntmachung sei aufgrund der aus heutiger Sicht zahlreichen materiellen Mängel der damaligen Planung nicht möglich. Zudem verweist Herr Middendorf auf die bundesrechtliche Lage, die sich durch das „Gesetz zur Erhöhung und Beschleunigung des Ausbaus von Windenergieanlagen an Land“ vom 20.07.2022 geändert hat.

Daher sei es das Ziel der 55. Änderung des Flächennutzungsplanes, die 20. Änderung sowie die darauf aufbauende 28. Änderung des Flächennutzungsplanes ersatzlos aufzuheben. Hinsichtlich der ohnehin nicht mehr wirksamen Ausschlusswirkung handelt es sich hierbei um eine klarstellende Aufhebung. Herr Middendorf verweist darauf, dass die frühzeitige Beteiligung in der Zeit vom 10.11.2022 bis einschließlich zum 15.12.2022 erfolgte. In diesem Zeitraum haben sich der Landesbetrieb Straßenbau NRW sowie der Kreis Warendorf mit Stellungnahmen gemeldet. Die Stellungnahme des Kreises Warendorf verliest Herr Middendorf im Wortlaut.

Nach kurzer Diskussion ergeht folgender einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Über die während der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wird wie in der Anlage 3 dargestellt beschlossen.“

Das weitere Verfahren richtet sich nach dem Beschluss vom 18.11.2021 – Pkt. 4 d. N. – wonach die Verwaltung beauftragt ist, eine Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.“

7. **Bebauungsplan FT Nr. 19 „Pastors Busch“ – 6. Änderung**
-Beschluss über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen
Stellungnahmen und Satzungsbeschluss

Herr Middendorf verweist auf den Beschluss des Infrastrukturausschusses vom 15.09.2022 mit dem die 6. Änderung des Bebauungsplanes „Pastors Busch“ beschlossen wurde.

Anlass für diese Änderung sei die aktuelle Prognose des Kreises Warendorf hinsichtlich des notwendigen Betreuungsangebotes in Kindertagesstätten. Gemäß den Hochrechnungen könne der Bedarf an Kitaplätzen durch die bestehenden Kindertagesstätten in Füchtorf für das kommende Kindergartenjahr 2023 / 2024 nicht mehr abgedeckt werden. In Anbetracht der Kürze der Zeit und eines fehlenden Ersatzstandortes, werden mit der vorliegenden Änderung die Voraussetzungen einer Übergangslösung östlich der Sportspielhalle an der Von-Korff-Straße in Füchtorf geschaffen, so Herr Middendorf. Ziel der Änderung sei es dementsprechend, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die

Errichtung einer zweigruppigen Interimskindergarteneinrichtung in Containerbauweise zu schaffen.

Herr Middendorf führt aus, dass die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m § 4 Abs. 2 BauGB und § 13a BauGB in der Zeit vom 13.02.2023 bis zum einschließlich 14.03.2023 erfolgte. In dieser Zeit haben sich das Wasserwerk/Abwasserwerk, das Dezernat 54 der Bezirksregierung Münster, die Abteilung Netzplanung der Westnetz GmbH, der LWL – Archäologie für Westfalen sowie der Kreis Warendorf gemeldet.

Es ergeht folgender einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Über die während der Öffentlichkeitsbeteiligungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wird wie in der Anlage 4 dargestellt beschlossen.

Die Änderung des Bebauungsplanes ‚Pastors Busch ‘ gem. § 13a BauGB wird gem. §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. Seite 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.04.2022 (GV. NRW. Seite 490) und der §§ 1 und 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBL 1 Seite 3634) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 04.01.2023 (BGBL 1 Nr. 6) als Satzung beschlossen.

Die Begründung hat an der Beschlussfassung teilgehabt.“

8. Beantwortung von Anfragen von Ausschussmitgliedern

Am. Freiwald merkt an, dass seiner Beobachtung nach die neu hergerichtete Gehwegabsenkung am Friedhof zu hoch sei. Herr Middendorf verweist darauf, dass dies die technische Standardbauweise sei, da ein gewisser Rücklauf für das Regenwasser benötigt wird und die Absenkung im Laufe der Zeit ohnehin etwas absacken wird, daher wird grundsätzlich mit einer kleinen Kante gearbeitet.

Am. Budde erfragt, ob die Container-Kita einen eigenen Namen bekommen wird. Bürgermeister Uphoff antwortet, dass die übliche Vorgehensweise sei, dass zu gegebener Zeit die Erzieherinnen und Eltern einen Namensvorschlag unterbreiten, über den dann der SJKSSA entscheiden wird.

9. Beantwortung von Anfragen von Zuhörern

Anfragen liegen nicht vor.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende mit einem Dank die Sitzung um 20:25 Uhr.

Sassenberg, 27.03.2023

Anlg.: 4

Franz-Josef Linnemann
Vorsitzender

Sarah Matthes
Schriftföhrerin